

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 925/2003 der Kommission vom 27. Mai 2003 mit Durchführungsvorschriften zum Beschluss 2003/298/EG des Rates hinsichtlich der Zugeständnisse in Form von gemeinschaftlichen Zollkontingenten für bestimmte Getreideerzeugnisse mit Ursprung in der Tschechischen Republik und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2809/2000

(Amtsblatt der Europäischen Union L 131 vom 28. Mai 2003)

Seite 5, Artikel 6 Absatz 2 erster Unterabsatz:

anstatt: „(2) Die Einfuhrlizenzanträge und die Einfuhrlizenzen für die im Rahmen der Kontingente gemäß Artikel 1 Absatz 3 eingeführten Erzeugnisse werden ...“

muss es heißen: „(2) Die Einfuhrlizenzanträge und die Einfuhrlizenzen für die im Rahmen der Kontingente gemäß Artikel 1 Absatz 1 eingeführten Erzeugnisse werden ...“
